

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 17. Jänner 2007

7. Stück

---

- 68. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
  - 69. Rektorat – Bestellung des Dekans der Fakultät für Kulturwissenschaften
  - 70. Rektor – Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
  - 71. Institutskonferenz des Instituts für Philosophie – Nachnominierung eines Mitglieds der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb
  - 72. Entsendung von Studierenden
  - 73. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
    - 73.1 Stipendien der Stipendienstiftung der Republik Österreich
    - 73.2 Christian-Doppler-Preis 2007 für wissenschaftliche Arbeiten bzw. Erfindungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften
  - 74. Ausschreibung einer außeruniversitären Stelle – Rektorin/Rektor an der Akademie der bildenden Künste Wien
  - 75. Ausschreibungen freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. Feber 2007

Redaktionsschluss ist Freitag, 2. Feber 2007

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

[www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt](http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt)

## 68. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

Nr. 166/2006: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden (Besoldungs-Novelle 2007)

Nr. 168/2006: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden

### Teil II

Nr. 494/2006: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ sowie über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Sozialmanagerin“ und „Akademischer Sozialmanager“ und des akademischen Grades „Master of Business Administration (Sozialmanagement)“ (39. MBA-Verordnung); Ausbildungslehrgang „Unternehmerisches und Soziales Management“, Masterlehrgang „Unternehmerisches und Soziales Management“, Arge Bildungsmanagement, Wien

Nr. 508/2006: Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz über die Feststellung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für das Kalenderjahr 2007

### Teil III

Nr. 1/2007: Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung

## 69. REKTORAT – BESTELLUNG DES DEKANS DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 wird mit Wirksamkeit vom 01.01.2007

**Herr O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger  
zum Dekan**

der Fakultät für Kulturwissenschaften bestellt.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist gemäß Satzung, Teil A § 2 Abs. 2 eine Organisationseinheit im Sinne des UG 2002. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2007.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte (insbesondere freie Dienstverträge und Werkverträge) im Rahmen der vom Rektor der Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Mit dieser Bestellung ist auch die Ermächtigung zur Vollmachtsverteilung im Namen des Rektors an Leiterinnen und Leiter von Universitätslehrgängen, die in den Wirkungsbereich der Fakultät fallen, verbunden. Die zu erteilende Vollmacht beschränkt sich auf

den Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freier Dienstverträge und Werkverträge (einschließlich im Bereich der Lehre). Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin/des Leiters des zu bezeichnenden Universitätslehrganges zu binden und erlischt automatisch mit Beendigung dieser Funktion. In der Vollmacht ist das entsprechende Innenauftragskonto zu bezeichnen.

Diese Bevollmächtigungen sind an die Funktion des Dekans gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat  
Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

## 70. REKTOR – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Projekt:

Name Institut	Projekt Innenauftragsnummer
<b>Grossmann</b> , Univ.-Prof. Dr. Ralph BFE Abt. Organisationsentwicklung und Gruppendynamik	<b>VIP</b> A71663500003
<b>Jenuß-Schiefer</b> , Univ.-Ass. Mag. Dr. Brigitte Institut für Psychologie	<b>Bedarfsanalyse Hermagor</b> A71116000010
<b>Karmasin</b> , Univ.-Prof. Mag. DDr. Matthias Institut für Medienkommunikation	<b>Konvergenz</b> A71118000018
<b>Klein</b> , ORätin Dr. Evelyn BFE Abt. Stadt, Region und räumliche Entwicklung	<b>Transcend</b> A71663700013
<b>Pohl</b> , Univ.-Prof. Dr. Heinz Dieter Pohl Institut für Sprachwissenschaft und Computerlinguistik	<b>BÖD</b> A71128000002

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. angeführten Projektes automatisch. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

## 71. INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR PHILOSOPHIE – NACHNOMINIERUNG EINES MITGLIEDS DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LERBETRIEB

Anstelle von Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Ewald Krainz wird das laut Wahlergebnis vom 28.11.2005 nächstgereichte Ersatzmitglied,

**Herr Ass.-Prof. Mag. Dr. Helmut Stockhammer,**

in die Institutskonferenz des Instituts für Philosophie nachnominiert (Funktionsperiode bis 31.12.2007).

Die Institutsvorständin  
VProf. Dr. Alice Pechriggl

## 72. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden werden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organisationseinheiten entsendet (Funktionsperiode bis 31.12.2007):

Besondere Fakultäre Einrichtungen	Studierende
Abt. für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Christina Hössl Katherina Weissenbacher
Abt. für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung	Olivia Legradi Stephanie Adenberger
Abt. für Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement	Stephanie Adenberger Katherina Weissenbacher

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Stephanie Adenberger

## 73. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

### 73.1 STIPENDIEN DER STIPENDIENSTIFTUNG DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Auf Grund des Beschlusses des Österreichischen Versöhnungsfonds über die weitere Verwendung von nicht verbrauchten Finanzmitteln wurde vom Österreichischen Nationalrat durch ein Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 146/2005, die Stipendienstiftung der Republik Österreich errichtet.

Das Kapital der Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit (rund 25 Mio. €) ist ungeschmälert zu erhalten. Der Stiftung stehen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur die erwirtschafteten Zinsen zur Verfügung.

In Entsprechung des oben zitierten Bundesgesetzes vergibt die Stipendienstiftung der Republik Österreich in einem ersten Schritt im Studienjahr 2007/2008 insgesamt maximal 100 Stipendien auf Dauer von 4 Monaten an Doktorand/inn/en oder Post Doc, die Nachkommen von Zwangsarbeiter/innen sind oder aus jenen Staaten kommen, die besonders unter dem NS-Regime gelitten haben, insbesondere unter der Rekrutierung von Zwangsarbeiter/inne/n.

Bewerben können sich Studierende, die ein Doktoratsstudium außerhalb Österreichs absolvieren oder Personen, die bereits ein Doktorat (bzw. einen vergleichbaren Abschluss) erworben haben und an einer Universität/gleichwertigen wissenschaftlichen Forschungseinrichtung außerhalb Österreichs tätig sind.

Nachkommen von Zwangsarbeiter/inne/n müssen den Nachweis mittels Bearbeitungsnummer des Österreichischen Versöhnungsfonds beziehungsweise der Kopie der Verständigung des Österreichischen Versöhnungsfonds über die Auszahlung erbringen oder entsprechende Dokumente vorlegen.

Die Einreichung ist ausschließlich online ab 15.1.2007 unter <http://www.grants.at> möglich. In anderer Form, nachträglich oder unvollständig eingereichte Bewerbungen und Unterlagen bleiben unberücksichtigt. Die Bewerbung für das Studienjahr 2007/2008 endet am 1. April 2007, 23.59.59 Uhr mitteleuropäischer Zeit.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Stiftungsrat der Stipendienstiftung der Republik Österreich auf Grund der Empfehlung einer Expert/inn/en-Kommission.

Aus der monatlichen Stipendienrate in Höhe von € 1.040,- hat der Stipendiat/die Stipendiatin alle Kosten für Versicherung und Unterbringung zu tragen. Für Bewerber

ber/innen aus Staaten, die weder EU-, EFTA-, EWR- oder OECD-Mitglied sind, kann ein Reisekostenzuschuss bis max. € 500,- gewährt werden.

Falls ein Stipendium auf Grund unrichtiger Angaben zuerkannt wurde oder eine Doppelfinanzierung vorliegt, ist das gesamte Stipendium zurückzuzahlen.

### **73.2 CHRISTIAN-DOPPLER-PREIS 2007 FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN BZW. ERFINDUNGEN AUF DEM GEBIET DER NATURWISSENSCHAFTEN**

Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, den Christian-Doppler-Preis 2007 zur Förderung naturwissenschaftlicher Arbeiten oder Erfindungen in einer Gesamthöhe von € 12.500,- auszuschreiben. Der Christian-Doppler-Preis wird in folgenden Gebieten mit einer Dotierung von je € 2.500,- ausgeschrieben, und zwar

- Anwendungen des Doppler-Prinzips
- Technische Wissenschaften einschließlich Umweltschutz
- Chemie, Mathematik und Physik
- Geowissenschaften
- Biowissenschaften

Bewerbungsberechtigt sind Personen, die das 40. Lebensjahr am Einreichungstichtag noch nicht überschritten haben. Darüber hinaus müssen die Bewerber entweder im Bundesland Salzburg geboren sein, seit mindestens zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben, ihren Universitätsabschluss an der Universität Salzburg abgelegt haben oder eine Arbeit einreichen, die einen Bezug zum Bundesland Salzburg hat (Ende der Ausschreibungsfrist: 31. Juli 2007).

Nähere Auskünfte erteilt Herr Helmut Weber, Landesbaudirektion (Tel. 0662/8042-4334). Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

### **74. AUSSCHREIBUNG EINER AUSSERUNIVERSITÄREN STELLE – REKTORIN/REKTOR AN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN**

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle

#### **der Rektorin / des Rektors**

gemäß Universitätsgesetz 2002 zur Besetzung.

Das Studienangebot der Akademie der bildenden Künste Wien umfasst derzeit die Studienrichtungen Architektur, Bildende Kunst, Bühnengestaltung, Lehramtsstudium (Bildnerische Erziehung, Werkerziehung), Konservierung und Restaurierung sowie die Doktoratsstudien der Philosophie, der technischen Wissenschaften und der Naturwissenschaften. Die Akademie der bildenden Künste Wien hat dzt. etwa 1100 Studierende und beschäftigt ca. 215 Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer und ca. 120 allgemeine Universitätsbedienstete.

Zur Rektorin oder zum Rektor können Personen gewählt werden, welche über internationale Erfahrung in wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Tätigkeit bzw. Tätigkeit im Wissenschafts- und/oder Kunstmanagement, sowie die Fähigkeit zur organisatorischen, personellen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität mit hoher sozialer und geschlechterpolitischer Kompetenz verfügen. Die Funktionsperiode beginnt am 1. Oktober 2007 und endet mit 30. September 2011. Eine Wiederwahl ist zulässig. Nähere Informationen zur Akademie der bildenden Künste Wien (UG 2002, Entwicklungsplan, Satzungen, Organisationsstruktur etc.) finden Sie unter <http://www.akbild.ac.at/>

Die Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen einschließlich Lebenslauf hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen enthalten. Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereit sind, sich im Rahmen von öffentlichen Hearings zu präsentieren, welche voraussichtlich Mitte März 2007 stattfinden werden.

Bewerbungen sind bis 09.02.2007 (Datum des Poststempels), an die Vorsitzende des Senats Doz. Mag. Bettina Henkel im Wege des Büros des Senats der Akademie der bildenden Künste Wien, Schillerplatz 3, 1010 Wien zu richten, diese sind auch per E-Mail ([senat@akbild.ac.at](mailto:senat@akbild.ac.at)) und FAX (0043/1/58816-298) bis 09.02.2007 möglich.

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht vergütet.

## **75. AUSSCHREIBUNGEN FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

75.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### **wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter (Assistentin/Assistent)**

an der Abteilung für Marketing und Internationales Management des Instituts für Unternehmensführung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 %. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. März 2007**.

#### **Der Aufgabenbereich des Arbeitsplatzes umfasst**

- Selbständige Forschung im Bereich Marketing und Internationales Management mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- die Mitwirkung an Forschungsprojekten der Abteilung
- die Abhaltung von Lehrveranstaltungen (einschließlich der Prüfungstätigkeiten)
- die Betreuung von Studierenden
- die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben

**Voraussetzung** für die Einstellung ist ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Marketing und/oder der Psychologie und/oder der Publizistik und Kommunikationswissenschaft

#### **Erwünscht sind**

- überdurchschnittliche Studienleistungen
- überdurchschnittliche Kompetenz im Bereich neuer Medien
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- gute EDV-Kenntnisse
- internationale Erfahrung

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **7. Februar 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, **Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung**, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten.

- 75.2 An der Universitätsbibliothek der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Hauptabteilung 1 (Bestandsaufbau, Inhaltliche Erschließung) gelangt ab 1.3.2007 gem. §§ 107 Abs.1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 die Stelle einer/eines

**Fachreferentin/Fachreferenten  
für Romanistik, Germanistik, Vergleichende Literaturwissenschaft**

im Beschäftigungsausmaß von 100 % befristet auf die Dauer einer Karenzierung zur Besetzung (v1/1).

**Aufgaben:**

- Literatúrauswahl im Sinne einer planmäßigen Bestandsergänzung für die genannten Fächer
- Inhaltliche Erschließung der erworbenen Literatur durch Beschlagwortung und durch Klassifikation
- Präsentation des Buchbestandes unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufstellungsmöglichkeiten und Benützungsbefürfnisse
- Beratung der Bibliotheksbenützer/-benützerinnen in allen fachbibliographischen und bibliothekarischen Angelegenheiten; mündliche und schriftliche Auskunftserteilung
- Durchführung bibliographischer Ermittlungen und Recherchen in Datenbanken
- Einführung in die Bibliotheksbenützung für Studienanfänger

**Allgemeine Voraussetzungen:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium: philologische Fächer
- gute Kenntnisse romanischer Sprachen (Italienisch, Spanisch, Französisch)
- gute literarhistorische Kenntnisse
- Fertigkeiten im Bereich der PC-Anwendung (Textverarbeitung, Internet- und Datenbank-Recherchen)

**Erwünschte Zusatzqualifikationen:**

- Bibliothekarisches Grundwissen, insbes. Kenntnisse des Bibliotheksverwaltungssystems Aleph
- Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **7. Feber 2007** an die Universität Klagenfurt, **Dienstleistungseinrichtung Personal /Fachabteilung Personalentwicklung**, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 75.3 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, in der Fachabteilung Presse & Medien, gelangt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz UG 2002 die Stelle einer

**Akademischen Fachkraft**

im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis v1/1) vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zur Besetzung. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **15. Februar 2007**.

Der **Aufgabenbereich** des Arbeitsplatzes umfasst

- Redaktionelle Betreuung von UNISONOplus sowie UNISONOonline
- Redaktion des internen Newsletters
- Recherche und Aufbereitung von Pressematerial
- Betreuung der Top-Level-Ebenen der Universitäts-Homepage
- Interne Editor-Schulungen für das Content-Management-System

### **Voraussetzung**

für die Einstellung sind ein abgeschlossenes einschlägiges Studium oder gleichwertige universitäre Ausbildung sowie Kenntnis der universitären Strukturen, perfekte MS-Office-Anwendungen, sehr gute Kenntnisse in der Anwendung von CMS-Web-Tools (idealerweise Red Dot), hohe kommunikative Kompetenz sowie Erfahrung im Umgang mit Medien.

### **Erwünscht**

sind hohe Team- und Kommunikationskompetenz, Eigeninitiative, Genauigkeit, Flexibilität, Leistungsbereitschaft und Sensibilität für das Aufgabenfeld; Fachkompetenz und Erfahrungen im Bereich Public Relations und mit den entsprechenden Kommunikationsinstrumenten im universitären Bereich.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **7. Feber 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, **Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung**, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

75.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle aus:

### **Sekretärin/Sekretär**

am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis v3/2), für die Dauer einer Karenzierung. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. März 2007**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

#### **1. Abteilungstätigkeiten (50%):**

- Verwaltung und Organisation des Sekretariats
- Selbständige Büroorganisation für Forschung, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung



- Beratung der Studierenden hinsichtlich administrativer Angelegenheiten der Studienrichtung und des Studienzweiges

**2. Betreuung Doktorandenkolleg (25%):**

Selbständige und eigenverantwortliche Verwaltung und Kontrolle der Budgetmittel des Doktorandenkollegs (u.a. Verwaltung und Kontrolle der Budgetmittel des DK, Koordination von Terminen, Raumbenutzung, Eingabe von Lehrveranstaltungen ins LV-Online, fortlaufende Betreuung des Intranets, Betreuung der Studierenden und Lehrbeauftragten)

**3. Unterstützung Dekanatsbüro KUWI (25%):**

Unterstützung von wissenschaftlichen und wissenschaftsorganisatorischen Aktivitäten der Institute und des Dekanats (Symposien, Forschungsprojekte etc.)

**Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:**

Einschlägige Ausbildung

Organisationserfahrung

Sekretariatspraxis

Gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Powerpoint, Access, Internet)

Kenntnisse in der Verwaltung von Datenbanken

Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Englisch

**Erwünscht sind:**

SAP-(Berichtuser-)Kenntnisse, Team- und Kommunikationskompetenz, Selbständigkeit, Eigeninitiative, Genauigkeit, Flexibilität, Leistungsbereitschaft und Sensibilität für das Aufgabenfeld.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **7. Februar 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.